

SITZUNG

Sitzungstag:

14.12.2016

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreistages

Vorsitzender

Dr. Winfried Hirschberger	
---------------------------	--

Niederschriftführer

KVR Christian Flohr	
---------------------	--

SPD

Frank Aulenbacher	
Matthias Bachmann	
Klaus Drumm	entschuldigt für TOP 1 und 2
Horst Flesch	
Frieder Haag	
Peter Koch	
Ute Lauer	
Inge Lütz	
Ralf Nagel	
Erwin Reiber	
Gerd Rudolph	
Andrea Schneider	
Dieter Schnitzer	
Volker Zimmer	

CDU

Sven Eckert	
Xaver Jung	
Pius Klein	
Michael Kolter	
Christoph Lothschütz	entschuldigt für TOP 1 und 2
Dr. Leo Reiser	
Otto Rubly	entschuldigt für TOP 1 und 2
Rosemarie Saalfeld	
Josef Weis	entschuldigt für TOP 1 bis 4

FWG

Herwart Dilly	
Hans Harth	
Olaf Radolak	
Hans Schlemmer	
Helge Schwab	
Heinrich Steinhauer	entschuldigt für TOP 1 und 2

Bündnis 90/ Die Grünen

Patricia Altherr	
Dr. Wolfgang Frey	

FDP

Peter Jakob	
-------------	--

Die Linke

Stefan Krob	
-------------	--

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	
Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	

Verwaltung

KA Christoph Dinges	
Kreisbeschäftigter Dieter Korb	
Kreisbeschäftigte Christine Löwe	
KVD Ulrike Nagel	

Abwesend:

SPD

Jürgen Kreischer	entschuldigt
------------------	--------------

CDU

Katharina Marchetti	entschuldigt
Dr. Stefan Spitzer	entschuldigt

Bündnis 90/ Die Grünen

Andreas Hartenfels	entschuldigt
--------------------	--------------

Parteilos

Patrick Hoffmann	entschuldigt
------------------	--------------

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Egbert Jung	entschuldigt
--------------------------------	--------------

Tagesordnung

der Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 14.12.2016, um 15:00 Uhr,
im Veranstaltungsraum der Kreissparkasse Kusel (3. OG), Gartenstraße 4,
in Kusel

A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Nachwahl eines Mitglieds zur Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz
3. Jahresabschluss Landkreis 2015
 - 3.1. Feststellung des Jahresabschlusses
 - 3.2. Entlastung des Kreisvorstandes
4. Unterrichtung über unterjährige Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2016
5. Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kusel
 - 5.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015
 - 5.2. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017
6. Jobcenter Landkreis Kusel
 - 6.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015
 - 6.2. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017
7. Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes 2017 - 2019
8. Zweckverband Tierkörperbeseitigung
hier: Auflösung der Gesamthandeiigentümerschaft nach § 6 Abs. 2 AGTierNebG
9. Anfragen von Fraktionen des Kreistages
hier: Windenergieanlagen im Kreisgebiet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
10. Informationen

B) Nichtöffentlicher Teil

11. Auftragsvergabe
12. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die 4. Kreistagssitzung in diesem Jahr, die 11. Sitzung der laufenden Legislaturperiode und gleichzeitig die 257. Sitzung nach dem Kriege. Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreistags-Sitzung am 14.12.2016 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 29		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende erklärte, dass bei der Verwaltung zu diesem Thema keine Fragen bzw. Vorschläge und Anregungen eingegangen seien.

Kreistags-Sitzung am 14.12.2016 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 28		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 28	Dagegen 0	Enthaltung 0

Nachwahl eines Mitglieds zur Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz besteht die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft neben den Oberbürgermeistern und Landräten aus weiteren Vertretern der kreisfreien Städte und Landkreise. Auf Grund des Rücktrittes eines Mitglieds, erfolgt eine Nachwahl. Mindestens zwei der vier weiteren Mitglieder, die der Landkreis Kusel in die Regionalvertretung wählt, sollen auf Vorschlag der Verbandsgemeinden gewählt werden.

Die Verbandsgemeinde Kusel schlägt Herrn Horst Flesch als Mitglied sowie Herrn Frank Aulenbacher als stellvertretendes Mitglied der Regionalvertretung vor.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Der Wahlvorschlag lag den Mitgliedern des Kreistages vor. Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingebracht.

Anschließend stimmte der Kreistag dem Vorschlag des Vorsitzenden die Wahl per Akklamation durchzuführen einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: 29 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen).

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag zur Wahl von Herrn Horst Flesch als Mitglied und Herrn Frank Aulenbacher als stellvertretendes Mitglied der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz zu.

Kreistags-Sitzung am 14.12.2016 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 32		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 32	Dagegen 0	Enthaltung 0

Jahresabschluss Landkreis 2015

Gemäß den §§ 25 Abs.2 Ziffer 3 und 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2015 sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahmen des Landrates geprüft. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Insbesondere lagen den Mitgliedern folgende Unterlagen vor:

- Jahresabschluss 2015 sowie die Anlagen zum Jahresabschluss
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung vom 22.11.2016 einschließlich der Stellungnahme des Landrats gemäß § 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 4 GemO.

Diese Unterlagen liegen der Beschlussvorlage ebenfalls bei. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der eigenen Prüfungshandlungen einen Prüfungsbericht zu erstellen (§ 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 3 GemO). Nach Stellungnahme des Landrats gibt der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Landrats beim Kreistag ab (§§ 110 Abs. 2, § 113 Abs. 4 GemO). Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegt ebenfalls bei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sprach in seiner Sitzung am 01.12.2016 und der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 07.12.2016 gegenüber dem Kreistag die Empfehlung aus, den geprüften Jahresabschluss 2015, wie von der Verwaltung vorgelegt, festzustellen und dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten die Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende bedankte sich zunächst bei der Verwaltung, die es durch wirtschaftliches Handeln bei der Ausführung des Haushaltes erneut ermöglicht habe, Einsparungen vorzunehmen. So konnte das Ergebnis der Finanzrechnung gegenüber dem Plan um 45 % verbessert und Investitionskredite in Höhe von 1,2 Mio. Euro abgebaut werden. Bezüglich des Anstiegs der Liquiditätskredite verwies er auf die nach wie vor unzureichende Kostenerstattung im Sozialbereich durch Bund und Land. Mit erhöhten Zuweisungen sowie höheren Erträgen aus der Kreisumlage, die maßgeblich von den Gewerbesteuererträgen der Gemeinden und den Bemühungen des Kreises zur Ansiedlung bzw. Erweiterung von Gewerbebetrieben abhängen, könne man die laufenden Kosten nahezu decken. Anschließend übergab er den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied, Herrn Erwin Reiber, und nahm gemeinsam mit den anwesenden Kreisbeigeordneten im Zuschauerbereich Platz.

Herr Erwin Reiber bat zunächst Herrn Frieder Haag, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, um eine kurze Berichterstattung zu durchgeführten Prüfungshandlungen.

Herr Frieder Haag zeigte zunächst die Eckdaten des Jahresabschlusses 2015 auf und erklärte, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss mit seinen Anlagen risikoorientiert geprüft habe. Anschließend berichtete er über das Prüfungsverfahren. Zu-

sammenfassend erklärte er, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt habe und verlas anschließend das Prüfungsergebnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe ihn ermächtigt, dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag den vorliegenden Prüfungsbericht abzugeben. Außerdem habe das Gremium einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Kreisvorstand die Entlastung zu erteilen.

Anschließend fragte Herr Erwin Reiber, ob die Mitglieder des Kreistages Fragen oder Wortmeldungen zum Jahresabschluss 2015 haben. Da keine Wortmeldungen vorgebracht wurden, leitete er die Beschlussfassung ein.

Während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt trafen die Kreistagsmitglieder Otto Rubly, Christoph Lothschütz, Heinrich Steinhauer und Klaus Drumm ein.

Beschluss:

Der Kreistag

Abstimmungsergebnis zu a): 32 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

a) stellt den geprüften Jahresabschluss, wie von der Verwaltung vorgelegt, gemäß § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO, fest und

Abstimmungsergebnis zu b): 32 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

b) erteilt dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten gemäß § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.

Kreistags-Sitzung am 14.12.2016 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 33		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Unterrichtung über unterjährige Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2016

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die Prüfung der in § 57 LKO i.V.m. § 112 Abs. 1 GemO genannten Aufgaben. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind jeweils in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Kreistag vorzulegen ist. (§ 57 LKO i.V.m. § 112 Abs. 7 GemO) Das Rechnungsprüfungsamt hat einen Schlussbericht erstellt, der den Mitgliedern des Kreistags vorlag.

Die Mitglieder des Kreistags nahmen den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis. Einwände und Fragen wurden nicht vorgebracht.

Kreistags-Sitzung am 14.12.2016 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39				
		davon anwesend: 33				
TOP: 5.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">33</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	33
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
33	0	0				

Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung der Abfallentsorgung nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde von der Verwaltung entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft. Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Das Wirtschaftsjahr wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

Aktiva:	15.383.556,64 €
Passiva:	15.383.556,64 €

Das Jahresergebnis war gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Im Berichtsjahr verringerten sich die Umsatzerlöse um insgesamt 563 T€. Im Wesentlichen resultiert der Rückgang aus der zum 01. Januar 2015 erfolgten Senkung der Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung um 7% (Dies wurde in der ursprünglichen Planung bereits berücksichtigt).
- Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 158 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür waren in erster Linie höhere Aufwendungen für den Transport von Sperrmüll, unter anderem auch aufgrund einer Nachbelastung für das Jahr 2014 (75 T€).
- Die mengenabhängigen Abschreibungen auf der Deponie Schneeweiderhof erhöhten sich infolge der vermehrt eingebauten Mengen um 222 T€.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 4.660 T€ zurückgegangen. Dies ist im Wesentlichen auf die im Jahr 2014 erfolgten Zuführungen zur Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schneeweiderhof zurückzuführen. Im Gegenzug konnte im Jahr 2014 ein Zinsertrag aus der Abzinsung dieser Rückstellungszuführung in Höhe von 4.204 T€ verbucht werden. Im Wirtschaftsjahr 2015 ist dieser Zinsertrag nicht mehr angefallen.

- Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erhöhten sich um 512 T€. Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Schneeweiderhof, Waldmohr und Lauterecken stiegen gegenüber dem Vorjahr um 546 T€, dagegen verringerte sich der Zinsaufwand für Darlehen um 34 T€

Danach ergibt sich ein Jahresverlust in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von

492.252,29 €

Der Jahresverlust 2015 liegt somit rd. 585 T€ unter dem geplanten Ergebnis (rd. 92 T€). Entsprechend der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 fand in der Sitzung des Kreisausschusses am 30.11.2016 eine Schlussbesprechung statt, zu der auch der Rechnungshof eingeladen wurde.

Der Jahresabschluss sowie der Prüfbericht lagen den Mitgliedern des Kreistages vor.

Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden.

Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresverlustes zu beschließen.

Während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt traf das Kreistagsmitglied Josef Weiß ein.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag:

a) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 der Einrichtung „Abfallentsorgung“ wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

Aktiva:	15.383.556,64 €
Passiva:	15.383.556,64 €

und den Jahresverlust in Höhe von **492.252,29 €** gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses beinhaltet zugleich eine Entlastung bezüglich der Jahresrechnung.

b) den Jahresverlust in Höhe von **492.252,29 €** aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Da die Feststellung des Jahresabschlusses auch die Entlastung bezüglich der Jahresrechnung einschließt, nahm der Vorsitzende an der Abstimmung nicht teil.

Kreistags-Sitzung am 14.12.2016 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 34		
TOP: 5.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		34	0	0

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017

Der Entwurf des Wirtschaftsplans für die Abfallentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2017 lag den Mitgliedern des Kreistages vor.

Nachdem der Vorsitzende die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erläuterte, wurde über den Wirtschaftsplan 2017 abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan für die Abfallentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2017 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

Kreistags-Sitzung am 14.12.2016 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 34
TOP: 6.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		34 0 0

Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist der Eigenbetrieb „Jobcenter Landkreis Kusel“ nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung des Jobcenters nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde durch das Jobcenter entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft.

Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Das Wirtschaftsjahr 2015 wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

Aktiva: 4.034.601,80 €
Passiva: 4.034.601,80 €

Das Jahresergebnis war im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresverlust von € 52.667,26 ab.
- Der in der Bilanz ausgewiesene Verlust resultiert aus der Bildung von Rückstellungen, die für Urlaub und Überstunden, zu bilden sind.
- Die Ausgaben werden durch die Träger der Grundsicherung gemäß den nachgewiesenen Ausgaben erstattet.

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind entsprechend § 27 Abs. 2 EigAnVO dem Kreistag, nach Prüfung durch einen sachverständigen Abschlussprüfer, zur Feststellung vorzulegen.

Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden.

Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinnes zu beschließen.

Nachdem der Vorsitzende einige Erläuterungen zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jobcenter gab, nahm der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Matthias Bachmann, kurz zu den Jahresabschlüssen von Landkreis, Abfallwirtschaft und Jobcenter Stellung. Er lobte insbesondere die Arbeit der Verwaltung, die es neben einer sparsamen Mittelbewirt-

schaftung auch schaffe, dem Kreistag die Jahresabschlüsse im darauf folgenden Wirtschaftsjahr zur Feststellung vorzulegen.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Otto Rubly, fragte bezüglich den Aufwendungen zur Eingliederung in Arbeit nach einer Kostenaufteilung zwischen den Bildungsträgern und den privaten Arbeitsvermittlern.

Nachdem der stellvertretende Geschäftsführer des Eigenbetriebes Jobcenter, Herr Harald Trautmann, einige grundsätzliche Informationen zur den Aufwendungen zur Eingliederung in Arbeit gab, sagte der Vorsitzende, dass eine derartige Aufteilung nachgereicht werden könne.

Anschließend wurde über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für den Eigenbetrieb Jobcenter abgestimmt.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Kreistag:

- a) den Jahresabschluss 2015 wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

Aktiva:	4.034.601,80 €
Passiva:	4.034.601,80 €

und dem Bilanzverlust in Höhe von 52.667,26 €
gem. §27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen.

- b) den Verlust Höhe von **52.667,26 €** auf neue Rechnung vorzutragen

- c) den Verlustvortrag im Wirtschaftsjahr 2016 als Forderung aus dem Verlustvortrag zu bilanzieren.

Kreistags-Sitzung am 14.12.2016 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl:	39	
		davon anwesend:	34	
TOP: 6.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		34	0	0

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) und des § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ soll für das Jahr 2017 folgender Wirtschaftsplan beschlossen werden:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ für das Wirtschaftsjahr 2017 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	29.582.453,78€
in den Aufwendungen auf	29.582.453,78€

im Vermögensplan

als Finanzierungsmittel	5.000,00 €
als Finanzierungsbedarf	5.000,00 €

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt

a. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
b. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
c. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.500.000,00 €

Der Wirtschaftsplan mit Anlagen ist beigefügt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Jobcenter für das Wirtschaftsjahr 2017 lag den Mitgliedern des Kreistages vor.

Der Vorsitzende erläuterte den Wirtschaftsplan und ging dabei insbesondere auf die im Wirtschaftsjahr 2017 geplanten Maßnahmen ein.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Kreistag, dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 zuzustimmen.

Kreistags-Sitzung am 14.12.2016 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 34		
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 32	Dagegen 0	Enthaltung 2

Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes 2017 - 2019

Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2016 erwartet die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD), in Anbetracht der erheblichen Jahresfehlbeträge im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie der hohen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (rd.188 Mio. € zum 31.12.2016) und der damit einhergehenden bilanziellen Überschuldung von mehr als 130 Mio. € zum 31.12.2016, dass der Landkreis Kusel im Haushaltsjahr 2017 deutlich unter dem eingeplanten Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes bleibt und die Neuaufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung reduzieren wird. Aufsichtsbehördlich werden für das Haushaltsjahr 2017 weitreichende, strukturelle und nachhaltige Fehlbetragsreduzierungen sowie eine Reduzierung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten erwartet. Diesbezüglich erbittet die ADD um die Vorlage eines Konzeptes, in dem ausführlich dargelegt wird, mit welchen Maßnahmen die Organe des Landkreises dieses Ziel erreichen werden.

Bei Gesprächen mit Vertretern der ADD wurde an den Landkreis herangetragen, dass eine Kreisumlageerhöhung auf mindestens den Landesdurchschnitt von 43,6% geboten sei. Um den kreisangehörigen Gemeinden diese erhebliche Mehrbelastung nicht in einem Haushaltsjahr zuzumuten, wurde eine stufenweise Anpassung des Hebesatzes mit der Forderung vereinbart, dass die ADD für 2020 und 2021 von weiteren Erhöhungsanforderungen absieht.

Die ADD wird sich darauf einlassen, dass der Kreisumlagesatz in 2017 um 1,5% auf 41% erhöht wird, keine Erhöhung im Jahr 2018 stattfindet und eine weitere Anpassung von 2% auf 43% in 2019 vorgenommen wird.

Die ADD hat dieses Vorgehen in einem gesonderten Schreiben ausdrücklich gebilligt.

Sie hat allerdings darauf hingewiesen, dass etwaige zusätzlichen Bundesmittel für Aufgabenwahrnehmungen durch den Landkreis, die jedoch vom Bund an die kreisangehörigen Gemeinden ausgezahlt werden, unabhängig von den jetzt geplanten Kreisumlageerhöhungen vollständig abzuschöpfen sind. Ab dem Jahr 2017 erhalten die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis zusätzliche Umsatzsteueranteile, die eigentlich nach der Auslegung der Bundesgesetze dem Landkreis, als Träger der Sozialhilfe, zustehen würden. Sollte das Land Rheinland-Pfalz diese „Fehlleitung“ der Umsatzsteueranteile nicht durch Landesgesetz korrigieren, müsste der Kreisumlagehebesatz 2017 um einen „Zuschlag“ aufgestockt werden, um diese Mehreinnahmen der kreisangehörigen Kommunen zu 100% abzuschöpfen. Auch diese Maßnahme wird von der ADD zur weiteren Konsolidierung des Kreishaushaltes erwartet. Bereits im Haushaltsjahr 2016 hatte die ADD kritisiert, dass wir diese Abschöpfung nicht vorgenommen haben, aber von einer formellen Beanstandung abgesehen.

Der Vorsitzende sagte, dass die Erhöhung der Kreisumlage die schwierige Finanzsituation der Orts- und Verbandsgemeinden weiter verschlechtere, aber, in Anbetracht drohender kommunalaufsichtlicher Konsequenzen zu Ungunsten des Landkreises, notwendig sei. Bereits bei der letzten Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes im Jahr 2013 von 38 auf 39,5 % wurde durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde zugesichert, bis einschließlich 2016 keine weitere Erhöhung vornehmen zu müssen. Zu einem ähnlichen Kompromiss sei die ADD auch für die Jahre 2017 bis 2021 bereit. Bei einer Erhöhung von 1,5 % im Jahr 2017 und dann weiteren 2 % im Jahr 2019 sicherte die Aufsichtsbehörde zu, in den Jahren 2020 und 2021 keine weitere Erhöhung zu

fordern. Meinungsverschiedenheiten habe es, bei der einstimmigen Beschlussempfehlung des Kreisausschusses, um die Frage gegeben, ob der Kreistag beschließen könne über die laufende Legislaturperiode hinaus, also für die Jahre 2020 und 2021, keine Erhöhung des Hebesatzes vorzunehmen.

Von der aktuellen Umlageerhöhung ausgenommen seien Bundesmittel, die zukünftig über das Land an die Gemeinden weitergeleitet werden, aber ausdrücklich für den Landkreis gedacht seien.

Bei den geplanten Ausbaumaßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung könne er sich vorstellen, dass sich der Landkreis an den Kosten beteilige und die Gemeinden auf diesem Wege zu unterstützen.

Schließlich ging der Vorsitzende noch auf die Wertigkeit eines Kreisumlageprozentpunktes ein, die sich unter anderem durch Förderung der Gewerbebetriebe und der Schaffung von Gewerbegebieten, stetig erhöht habe.

Herr Xaver Jung (CDU) sagte, dass er in Anbetracht der vielen Pendler, die außerhalb des Landkreises arbeiten, nicht so optimistisch sei, mittels Wirtschaftsförderung eine erhebliche Verbesserung des Haushaltes herbeizuführen. Für viel wichtiger halte er, dass das Land die vom Bund für die Kommunen vorgesehenen Mittel auch vollständig weiterleite. Von einer Milliarde Euro, die der Bund in 2016 an die Länder weitergab, habe das Land Rheinland-Pfalz seinen Anteil gemäß dem Königsteiner Schlüssel erhalten. Das Land wiederum müsste das Geld entsprechend der Einwohnerzahlen an die kreisfreien Städte und Landkreise weiterreichen. Rund 850.000 Euro hätten so dem Landkreis Kusel zugestanden, angekommen seien tatsächlich weniger als 200.000 Euro. Da der Bund im kommenden Jahr sogar 2,5 Mrd. Euro zur Verfügung stelle, forderte er darauf hinzuwirken, dass die Landesregierung die Mittel vollständig an die Kommunen weiterleite.

Herr Peter Jakob (FDP) verdeutlichte die Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes am Beispiel der Stadt Lauterecken. Ab dem Jahr 2017 bestehe eine Mehrbelastung in Höhe von 30.000 Euro und ab dem Jahr 2019 von gar 70.000 Euro. Da die Stadt das Geld nicht habe, gäbe es lediglich zwei Möglichkeiten um die zusätzliche Belastung zu finanzieren. Entweder die Stadt mache weitere Schulden, oder beschließe die Erhöhung von Grund- und Gewerbesteuer. Weil letzteres widersprüchlich zu der besagten Wirtschaftsförderung sei, werde er der Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes nicht zustimmen.

Der Fraktionsvorsitzende der FWG-Fraktion, Herr Helge Schwab, ging zunächst auf die Finanzsituation des Landkreises ein. Das negative Eigenkapital sei im Jahr 2015 um 7,4 Mio. Euro auf rund 111 Mio. Euro angestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr entspreche das einer Verschlechterung von 700.000 Euro. Die geplante Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 1,5 % im Jahr 2017 verbessere die Bilanz des Landkreises nur geringfügig (900.000 Euro), verschlechtere jedoch die Leistungsfähigkeit der Gemeinden weiter. Er verglich die Erträge aus der Umlageerhöhung mit dem Fehlbetrag, der im Jahr 2015 alleine im Bereich der sozialen Sicherung entstand (23,3 Mio. Euro). Unabhängig von der Erhöhung der Kreisumlage, die er als alternativlos bezeichnete, sehe er kaum Möglichkeiten ohne zusätzliche Finanzhilfen aus Berlin und Mainz, die Fehlbeträge des Landkreises zu reduzieren. Seine Fraktion sehe den Fehler weder beim Landkreis noch den Kommunen und werde der Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes zustimmen.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Matthias Bachmann, sagte zunächst, dass die ADD bereits in der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2016 darauf hingewiesen habe, dass der Landkreis nicht nur sparen, sondern auch seine Einnahmesituation verbessern müsse. Insofern sei die Forderung nach einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes, die seiner Meinung nach rechtlich nicht angreifbar sei, unumgänglich. Mit den geplanten Anhebungen in 2017 und 2019 auf letztlich 43 %, verbunden mit der Vereinbarung in den Jahren 2020 und 2021 nicht erhöhen zu müssen, sei die ADD einverstanden. Bezüglich der Abschöpfung von Bundesmitteln, die dem Landkreis zustehen, aber automatisch an die Gemeinden überwiesen würden, entstünde keine zusätzliche Belastung für die Gemeinden.

Frau Patricia Altherr (Bündnis 90/Die Grünen) führte schließlich aus, dass der Landkreis außer der Kreisumlage keine nennenswerte Einnahmequelle habe, und die Erhöhung somit sein müsse. Bezüglich der Abschöpfung der Umsatzsteueranteile von den Gemeinden, schlug sie vor die Hälfte der Mittel bei den Gemeinden zu belassen, um diese finanziell zu unterstützen.

Bevor über die Erhöhung der Kreisumlage abgestimmt wurde, nahm der Vorsitzende kurz Stellung zu den Redebeiträgen der Kreistagsmitglieder und wies nochmals darauf hin, dass der Landkreis nur die Mittel zusätzlich von den Gemeinden abschöpfe, die ausdrücklich dem Landkreis zustehen.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag den Kreisumlagehebesatz

- für das Jahr 2017 um 1,5% auf 41% und
- für das Jahr 2019 um weitere 2% auf 43%

anzuheben.

Für die Jahre 2020 und 2021 besteht der Landkreis Kusel darauf, dass die ADD keine weiteren Kreisumlageerhöhungen fordert.

Sollten Bundesmittel für Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis nicht unmittelbar oder durch eine entsprechende gesetzliche Regelung der Länder an die Landkreise, sondern an die nachgeordneten Gemeinden ausgezahlt werden, sind diese zusätzlich zum jeweiligen Zeitpunkt abzuschöpfen.

Kreistags-Sitzung am 14.12.2016 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 34		
TOP: 8	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 34	Dagegen 0	Enthaltung 0

Zweckverband Tierkörperbeseitigung

hier: Auflösung der Gesamthandeigentümerschaft nach § 6 Abs. 2 AGTierNebG

Nach dem Beschluss der Europäischen Kommission vom 12.04.2012 zur „rechtswidrigen Beihilfegewährung“ an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Rheinland-Pfalz und dem diesen Beschluss bestätigenden Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 17.06.2014 war die Liquidation des Zweckverbandes nicht zu vermeiden. Der Landesgesetzgeber hat dies durch das Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vom 23.07.2014 (AGTierNebG) so geregelt. Darin wird in § 6 Abs. 2 darüber hinaus kodifiziert, dass die notwendigen Betriebsgrundstücke (näher bezeichnet) an der Tierkörperbeseitigungsanstalt in Rivenich auf die bisherigen rheinland-pfälzischen Mitglieder des Zweckverbandes als Gesamthand Eigentum übergehen. Mit dieser gesetzlichen Eigentumsübertragung korrespondiert die Verpflichtung der beseitigungspflichtigen Körperschaften in Rheinland-Pfalz nach § 1 Abs. 3 AGTierNetG, eine entsprechende Einrichtung in Rheinland-Pfalz vorzuhalten. In der Praxis hat sich bereits gezeigt, dass die Handhabung des Gesamthand Eigentums wegen der erforderlichen Einstimmigkeit jeglicher Beschlussfassung sehr aufwendig ist. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass bei der Frage der aus der Liquidation des Zweckverbandes sich ergebenden „Restschulden“ die bisherigen Mitglieder des Zweckverbandes natürlich auch an den Vermögensgegenständen teilhaben möchten. Als Lösung bietet sich daher an, die Gesamthand Eigentümerschaft aufzulösen. Hierzu bietet § 3 der Landesverordnung zum Übergang des Eigentums nach § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes vom 11.02.2016 (GVBl. S. 161) die Möglichkeit. Danach kann die Gesamthandgemeinschaft durch einstimmigen Beschluss aufgelöst werden.

Zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Gesamthandgemeinschaft ist der Altlastenzweckverband bereits derzeit von den Gesamthand Eigentümern (kreisfreie Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz) aufgrund entsprechender Beschlüsse der Stadträte und Kreistage mit der Verwaltung des Vermögens der Gesamthandgemeinschaft beauftragt.

Hinsichtlich der Mitgliedschaft in der Gesamthand Eigentümergeinschaft und dem Altlastenzweckverband besteht Personenidentität.

Nach den Beratungen in den Gremien von Landkreistag und Städtetag empfehlen diese eine Auflösung des Gesamthand Eigentums und Übertragung des Eigentums an den Grundstücken auf den „Altlastenzweckverband“.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag:

1. Das Gesamthand Eigentum an den in § 6 Abs. 2 Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) vom 19.08.2014 (GVBl. S. 191-7831.1) näher bezeichneten Grundstücken wird aufgelöst.
2. Das Eigentum an den in § 6 Abs. 2 AGTierNebG näher bezeichneten Grundstücken wird auf den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte kostenfrei übertragen.

3. Der Kreistag stimmt vorbehaltlich einer Einigung des Altlastenzweckverbandes mit den entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften des Saarlandes über eine Mitgliedschaft im Altlastenzweckverband deren Aufnahme zu.

Kreistags-Sitzung am 14.12.2016 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 34		
TOP: 9	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Anfragen von Fraktionen des Kreistages
hier: Windenergieanlagen im Kreisgebiet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kreistagsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ habe eine Anfrage zum Thema Windenergieanlagen im Kreisgebiet gestellt. Sowohl die Anfrage als auch die Antworten der Verwaltung lagen den Mitgliedern des Kreistages vor. Der Vorsitzende gab einige ergänzende Erläuterungen zu der Anfrage und verwies im Einverständnis mit der beantragenden Fraktion im Übrigen auf die schriftlich vorliegenden Antworten.



Kreistagsfraktion

28.11.2016

Landrat Dr. Hirschberger

Trierer Straße

Kreisverwaltung Kusel

Anfrage zur Kreistagssitzung 14.12.2016

Windenergieanlagen im Kreisgebiet – Stand und Entwicklung der Anlagen vor dem Hintergrund der Fortschreibung des LEP IV

Zurzeit läuft die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramm IV im Hinblick auf den weiteren Ausbau der Windkraft in Rheinland-Pfalz. Da spätestens am 30. April 2017 die Übergangfrist für Windenergieanlagen die nach dem bestehenden Planungsrecht genehmigt werden können abläuft, ergeben sich grundlegende Fragestellungen zu den geplanten Anlagen im gesamten Kreisgebiet:

- 1) Wie viele Windenergieanlagen sind aktuell insgesamt auf dem Kreisgebiet geplant?
- 2) Wie viele dieser Anlagen befinden sich derzeit in einem Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz?
- 3) Welche dieser Anlagen (bitte Auflistung der Anlagenkenndaten und ihrer Standorte) sind voraussichtlich von den geplanten Änderungen des LEP IV betroffen?
- 4) Wie weit sind die Planungen für die Errichtung von Windkraftanlagen die sich in einem Genehmigungsverfahren befinden jeweils fortgeschritten und wie viele dieser Genehmigungsverfahren können voraussichtlich bis zum 30.04.2017 noch abgeschlossen werden?
- 5) Welche Genehmigungsverfahren können bis zum 30.04.2017 nicht mehr zum Abschluss gebracht werden und warum (bitte Auflistung der Anlagenstandorte)?
- 6) Welche in Aufstellung befindliche Flächennutzungspläne sind zurzeit von den geplanten Änderungen des LEP IV betroffen?

Wir bitten um eine Beantwortung der Fragen im Rahmen der nächsten Kreistagssitzung.

Mit freundlichen Grüßen,

Andreas Hartenfels



DER LANDRAT DES LANDKREISES KUSEL

Kusel, den 12.12.2016

Kreistagsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Herrn Andreas Hartenfels
Hauptstr. 52

66909 Nanzdietschweiler

Ihre Anfrage vom 28.11.2016 zu Windenergieanlagen im Kreisgebiet

Guten Tag Herr Hartenfels,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Windenergieanlagen sind aktuell insgesamt auf dem Kreisgebiet geplant?
2. Wie viele dieser Anlagen befinden sich derzeit in einem Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz?

Zu 1. + 2.

Derzeit befinden sich 52 Windenergieanlagen in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Weitere Anlagen sind in Planung. Genauere Zahlen hierzu liegen nicht vor.

3. Welche dieser Anlagen (bitte Auflistung der Anlagenkenndaten und ihrer Standorte) sind voraussichtlich von den geplanten Änderungen des LEP IV betroffen?

31 Anlagen sind von den geplanten Änderungen des LEP IV betroffen (siehe beigefügte Tabelle).

4. Wie weit sind die Planungen für die Errichtung von Windkraftanlagen die sich in einem Genehmigungsverfahren befinden jeweils fortgeschritten und wie viele dieser Genehmigungsverfahren können voraussichtlich bis zum 30.04.2017 noch abgeschlossen werden?

Die Verfahrensstadien sind recht unterschiedlich. Vereinzelt besteht die Möglichkeit, bis Ende 2016 Anlagen zu genehmigen. Vielfach ist derzeit unklar, ob und wann die bestehenden Genehmigungshemmnisse ausgeräumt werden können.

Die beiden wesentlichen Hinderungsgründe bestehen beim Artenschutz und bei den Belangen der Bundeswehr. Während beim Artenschutz oftmals noch Untersuchungen im nächsten Jahr erforderlich sind, bedürfen die von der Bundeswehr geltend gemachten Bedenken hinsichtlich der Störung von Radaranlagen (POLYGONE) einer weitergehenden Prüfung. Bei 17 Anlagen können die Genehmigungsverfahren möglicherweise bis 30.04.2017 abgeschlossen werden, davon sind 8 Verfahren betroffen, die auch von den Änderungen des LEP IV betroffen sind (siehe beigefügte Tabelle).

5. Welche Genehmigungsverfahren können bis zum 30.04.2017 nicht mehr zum Abschluss gebracht werden und warum (bitte Auflistung der Anlagenstandorte)?

35 Genehmigungsverfahren können voraussichtlich nicht bis 30.04.2017 zum Abschluss gebracht werden, davon sind 23 Verfahren betroffen, die auch von den Änderungen des LEP IV betroffen sind (Begründung siehe Antwort zu 4. und beigefügte Tabelle).

6. Welche in Aufstellung befindlichen Flächennutzungspläne sind zurzeit von den geplanten Änderungen des LEP IV betroffen?

Von den Änderungen des LEP IV sind zurzeit zwei in Aufstellung befindliche Flächennutzungspläne betroffen. Es handelt sich um die räumlichen und sachlichen Teilpläne „Regenerative Energieerzeugung“ und „Windenergie“ für die Bereiche der ehemaligen Verbandsgemeinden Lauterecken und Wolfstein.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung werden die neuen Vorgaben des LEP IV bereits als in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung (gemäß § 3 Abs.1 Nr. 1 und 4 und § 4 ROG) in die Planungen einfließen.

Viele Grüße



Dr. Winfried Hirschberger
-Landrat-

Beantragte Windenergieanlagen im Landkreis Kusel - Stand 12.12.2016

Gemeinde	Leistung	Betreiber	Rotor-Ø (m)	Gesamthöhe (m)	Von LEP IV Änderung betroffen	Abschluss Genehmigungsverfahren voraussichtlich bis 30.04.2017	Begründung zur vorhergehenden Spalte
Allenglan	3300 kW	Windpark Bedesbach GmbH & Co. KG, 82166 Gräfelting	126,00	212,00	nein	ja	
Bedesbach	3000 kW	Christian Zaharanski, 66885 Bedesbach	101,00	185,90	nein	nein	Bauordnungsrecht
Bedesbach	3300 kW	Windpark Bedesbach GmbH & Co. KG, 82166 Gräfelting	126,00	212,00	nein	ja	
Bedesbach	3300 kW	Windpark Bedesbach GmbH & Co. KG, 82166 Gräfelting	126,00	212,00	nein	ja	
Bedesbach	3300 kW	Windpark Bedesbach GmbH & Co. KG, 82166 Gräfelting	126,00	212,00	nein	ja	
Erdesbach	3000 kW	ENERCON GmbH, 26605 Aurich	115,71	206,86	ja	nein	Flächennutzungsplan
Horschbach	3300 kW	GAA mbH, 67245 Lambsheim	126,00	212,00	ja	nein	Artenschutz
Horschbach	3300 kW	GAA mbH, 67245 Lambsheim	126,00	212,00	ja	nein	Artenschutz
Patersbach	3000 kW	juwi Energieprojekte GmbH, 55286 Wörrstadt	115,71	206,85	ja	ja	
Patersbach	3000 kW	juwi Energieprojekte GmbH, 55286 Wörrstadt	115,71	206,85	ja	ja	
Ulmert	3300 kW	Windpark Bedesbach GmbH & Co. KG, 82166 Gräfelting	126,00	212,00	nein	ja	
Langenbach	3000 kW	BENE Erneuerbare Energien GmbH, 33100 Paderborn	149,08	206,94	ja	nein	Artenschutz
Langenbach	3000 kW	PROKON Regenerative Energien eG, 25524 Izzehoe	122,00	200,00	ja	nein	Artenschutz
Langenbach	3000 kW	PROKON Regenerative Energien eG, 25524 Izzehoe	122,00	200,00	ja	nein	Artenschutz
Matzenbach	3300 kW	BayWa r.e. Wind GmbH, 80336 München	131,00	199,50	nein	nein	Belange der Bundeswehr
Matzenbach	3300 kW	BayWa r.e. Wind GmbH, 80336 München	134,00	199,50	nein	nein	Belange der Bundeswehr
Rehweiler	3300 kW	BayWa r.e. Wind GmbH, 80336 München	134,00	199,50	nein	nein	Belange der Bundeswehr
Wahrwegen	3300 kW	juwi Energieprojekte GmbH, 55286 Wörrstadt	137,00	203,00	nein	nein	Belange der Bundeswehr
Steinbach	3300 kW	juwi Energieprojekte GmbH, 55286 Wörrstadt	137,00	203,00	nein	nein	Belange der Bundeswehr
Albessen	2500 kW	Platzwerke AG, 67061 Ludwigshafen	120,00	199,00	ja	nein	Artenschutz
Albessen	3000 kW	PROKON Regenerative Energien eG, 25524 Izzehoe	122,00	200,00	ja	nein	Artenschutz
Konken	3000 kW	PROKON Regenerative Energien eG, 25524 Izzehoe	122,00	200,00	ja	nein	Artenschutz
Konken	3000 kW	PROKON Regenerative Energien eG, 25524 Izzehoe	122,00	200,00	ja	nein	Artenschutz
Pfeiflbach	2500 kW	Platzwerke AG, 67061 Ludwigshafen	120,00	199,00	ja	nein	Artenschutz
Pfeiflbach	2500 kW	Platzwerke AG, 67061 Ludwigshafen	120,00	199,00	ja	nein	Artenschutz
Pfeiflbach	2500 kW	Platzwerke AG, 67061 Ludwigshafen	120,00	199,00	ja	nein	Artenschutz
Pfeiflbach	2500 kW	Platzwerke AG, 67061 Ludwigshafen	120,00	199,00	ja	nein	Artenschutz
Schellweiler	3000 kW	Platzwerke AG, 67061 Ludwigshafen	115,71	206,94	ja	ja	Artenschutz
Schellweiler	3000 kW	Platzwerke AG, 67061 Ludwigshafen	115,71	206,94	ja	ja	Artenschutz
Einöllen	3200 kW	ABO Wind AG, 65195 Wiesbaden	122,00	200,00	ja	nein	Artenschutz
Einöllen	3200 kW	ABO Wind AG, 65195 Wiesbaden	122,00	200,00	ja	nein	Artenschutz
Einöllen	3200 kW	ABO Wind AG, 65195 Wiesbaden	122,00	200,00	ja	nein	Artenschutz
Einöllen	3200 kW	ABO Wind AG, 65195 Wiesbaden	122,00	200,00	ja	nein	Artenschutz
Hohenöllen	3000 kW	Windpark Wolfersheck GmbH & Co KG, 68519 Viernheim	115,00	206,50	ja	nein	Artenschutz
Hohenöllen	3000 kW	Windpark Wolfersheck GmbH & Co KG, 68519 Viernheim	115,00	206,50	ja	ja	Artenschutz
Hohenöllen	3000 kW	Windpark Wolfersheck GmbH & Co KG, 68519 Viernheim	115,00	206,50	ja	ja	Artenschutz
Jettenbach	3000 kW	DÜWE GBR, 59469 Erise	115,71	193,26	nein	nein	Belange der Bundeswehr
Jettenbach	2530 kW	Windpark Jettenbach GmbH & Co. KG, 82166 Gräfelting	131,00	170,00	ja	ja	
Jettenbach	3000 kW	Windpark Jettenbach GmbH & Co. KG, 82166 Gräfelting	131,00	199,50	nein	ja	
Kreimbach-Kaulbach	2300 kW	GE-RES GmbH & Co. KG, 60437 Frankfurt	71,00	133,70	nein	nein	Artenschutz
Nußbach	4200 kW	juwi Energieprojekte GmbH, 55286 Wörrstadt	129,00	200,00	ja	nein	Artenschutz
Nußbach	4200 kW	juwi Energieprojekte GmbH, 55286 Wörrstadt	129,00	200,00	ja	nein	Artenschutz
Nußbach	3300 kW	juwi Energieprojekte GmbH, 55286 Wörrstadt	137,00	200,00	nein	nein	Artenschutz
Nußbach	3300 kW	juwi Energieprojekte GmbH, 55286 Wörrstadt	137,00	200,00	nein	nein	Artenschutz
Nußbach	3300 kW	juwi Energieprojekte GmbH, 55286 Wörrstadt	137,00	200,00	nein	nein	Artenschutz
Rottselberg	3450 kW	BirnenWind GmbH, 55120 Mainz	126,00	212,00	nein	nein	Artenschutz
Wolfstein (Roßbach)	2780 kW	Platzwerke AG, 67061 Ludwigshafen	139,00	199,00	nein	ja	
Wolfstein (Roßbach)	2780 kW	Platzwerke AG, 67061 Ludwigshafen	139,00	199,00	nein	ja	
Frohnhofen	3450 kW	juwi Energieprojekte GmbH, 55286 Wörrstadt	149,00	217,00	nein	nein	Belange der Bundeswehr und der Luftsiherheit
Frohnhofen	3450 kW	juwi Energieprojekte GmbH, 55286 Wörrstadt	149,00	217,00	ja	ja	
Ombach	3300 kW	juwi Energieprojekte GmbH, 55286 Wörrstadt	137,00	200,00	ja	nein	Belange der Bundeswehr

Kreistags-Sitzung am 14.12.2016 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 34		
TOP: 10	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende im Wesentlichen über folgende Punkte:

- **DRK Kreisverband Kusel**

Das Land habe die Leistungen, die der DRK-Kreisverband bisher in der Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Windhof wahrgenommen habe, gemeinsam mit Leistungen im medizinischen Bereich öffentlich ausgeschrieben. Er hoffe, dass der Kreisverband durch eine Kooperation mit dem Westpfalzkrankenhaus die geforderten Leistungen anbieten könne und auch den Zuschlag erhalte.

- **Gesundheitskarte**

Der Landkreis Kusel habe sich bereit erklärt die Gesundheitskarte versuchsweise einzuführen, sofern die Landesregierung die erforderlichen Bedingungen erfülle, insbesondere die Kosten gedeckt seien.

- **Weihnachtskarte für Herrn Egbert Jung**

- **Kindertagesstättenbedarfsplan ausgeteilt**

- **Nächste Sitzung des Kreistages am 15.03.2017**

Die Mitglieder des Kreistages nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgebrachten Informationen wurden nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 16:40 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Dr. Winfried Hirschberger)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat